

Wirksame Fassung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel

Information:

**Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a(2) Nr. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 10 „Bergstraße“ - 11. Änderung**

Wirksame Fassung



Geltungsbereich
(Flächengröße ca. 0,7 ha)



Gewerbliche Fläche
(Flächengröße ca. 0,7 ha)

Kartengrundlage:

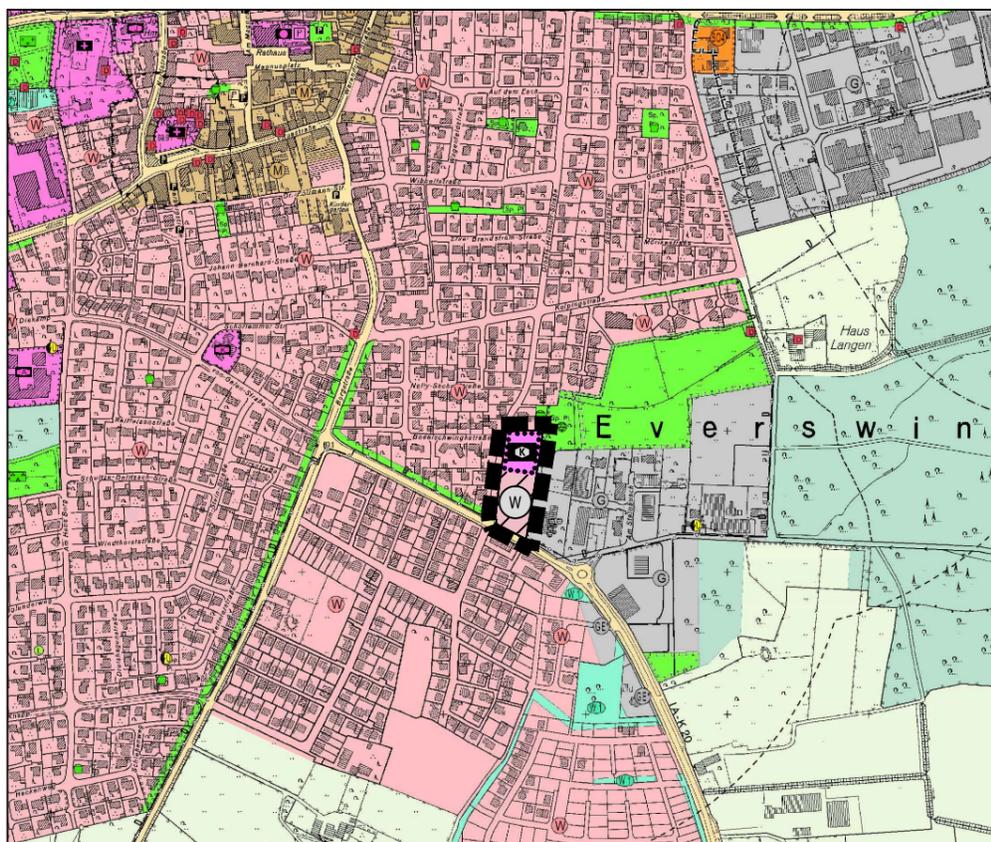
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
Maßstab ca. 1:10.000

Allgemeine Informationen

Ortsteil: Everswinkel

Lage: Lage: brach liegende Gewerbefläche nördlich der Hoetmarer Straße (K 20) und östlich der Droste-Hülshof-Straße

Grundlage: Bebauungsplan Nr. 10 „Bergstraße“ - 11. Änderung, aufgestellt im Verfahren gemäß § 13a BauGB



Berichtigung gem. § 13a(2) Nr. 2 BauGB

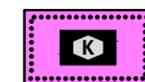
Berichtigung gemäß § 13a(2) Nr. 2 BauGB



Geltungsbereich
(Flächengröße ca. 0,7 ha)



Wohnbaufläche
(Flächengröße ca. 0,4 ha)



Gemeinbedarfsfläche
Zweckbestimmung Kindertagesstätte, Kindergarten
(Flächengröße ca. 0,3 ha)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
Maßstab ca. 1:10.000

Erläuterungen zur Berichtigung 05/2017

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Everswinkel mit Stand Mai 2017 wird der überplante Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die bisher gewerblich genutzte Fläche liegt seit einiger Zeit brach und soll nun im Sinne der Innenentwicklung für eine Folgenutzung mobilisiert werden. Die Fläche bildet im bestehenden Siedlungsgefüge den Übergang vom gewerblich genutzten Bereich an der Hoetmarer Straße zu den großflächigen innerörtlichen Wohnsiedlungsbereichen in der Ortslage Everswinkel. Entsprechend des örtlichen Bedarfs wird mit der 11. Bebauungsplanänderung die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO sowie eines neuen Kindergartenstandorts angestrebt, um eine dauerhafte Nachnutzung der innerörtlichen Brachfläche zu ermöglichen - der Bebauungsplan trifft entsprechende Festsetzungen. Daher sind die überplanten Flächen künftig im südlichen Teilbereich als Wohnbaufläche sowie im nördlichen Teilbereich als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten darzustellen. Im vorliegenden Planungsfall soll somit eine Berichtigung des FNPs erfolgen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Mai 2017